



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.01.2017

Gleichberechtigung am neuen Universitätsklinikum Augsburg

Im vergangenen Jahr wurde die Umwandlung des bisherigen Augsburger Klinikums in eine Universitätsklinik sowie die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg auf den Weg gebracht. Dort sollten nun 100 neue Professuren entstehen. Bislang sind Frauen in Leitungspositionen an den bestehenden bayerischen Universitätskliniken deutlich unterrepräsentiert, wie eine Anfrage von mir vergangenen Sommer zeigt (Drs. 17/11347).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 In welchem Zeitrahmen soll die Besetzung der angekündigten ca. 100 Professuren stattfinden?
- 1.2 Wie wird die Leitungsebene des neuen Universitätsklinikums Augsburg bestimmt werden?
- 2.1 Wie hoch ist der prozentuale Frauenanteil unter Medizinstudierenden im Freistaat Bayern?
- 2.2 Wie hoch ist der prozentuale Frauenanteil unter den Medizinabsolventen im Freistaat Bayern?
- 2.3 Wie hoch ist der Frauenanteil an Habilitationen im Fach Medizin in Bayern (prozentual und in absoluten Zahlen)?
- 3.1 Wie hoch ist der Frauenanteil am ärztlichen Personal am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?
- 3.2 Wie hoch ist der Frauenanteil an Oberärzten am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?
- 3.3 Wie hoch ist der Frauenanteil an Chefärzten am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?
- 4.1 Wie hoch ist der Frauenanteil beim Pflegepersonal am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?
- 4.2 Wie hoch ist der Frauenanteil in Leitungspositionen beim Pflegepersonal am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?
5. Wie hoch ist der Frauenanteil der Leitungsebene des städtischen Klinikums Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?
6. Strebt die Staatsregierung eine geschlechtergerechte Besetzung von Professuren und leitendem Personal am neuen Universitätsklinikum Augsburg und der medizinischen Fakultät der Universität Augsburg an?

- 7.1 Welchen Frauenanteil bei der Besetzung der Professuren strebt die Staatsregierung an?
- 7.2 Welchen Frauenanteil bei der Besetzung von Ober- und Chefärzten sowie sonstigem leitendem Personal strebt die Staatsregierung an?
- 7.3 Welchen Frauenanteil strebt die Staatsregierung für die Leitung des neuen Universitätsklinikums Augsburg an?

- 8.1 Wie möchte die Staatsregierung die Gleichstellung bei der Besetzung der Professuren erreichen?
- 8.2 Wie möchte die Staatsregierung die Gleichstellung bei der Besetzung von leitendem Personal und Klinikleitung erreichen?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 09.02.2017

1.1 In welchem Zeitrahmen soll die Besetzung der angekündigten ca. 100 Professuren stattfinden?

Die Besetzung der ersten zunächst vorgesehenen 91 Professuren soll im Zeitraum von 2017 bis 2023 stattfinden. Über den weiteren Ausbau wird zu gegebener Zeit entschieden werden.

1.2 Wie wird die Leitungsebene des neuen Universitätsklinikums Augsburg bestimmt werden?

Die Leitungsebene des neuen Universitätsklinikums Augsburg wird nach einer möglichen Übergangszeit gemäß Art. 9 des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes (BayUniKlinG) bestimmt werden.

2.1 Wie hoch ist der prozentuale Frauenanteil unter Medizinstudierenden im Freistaat Bayern?

Der Frauenanteil unter den Medizinstudierenden (Humanmedizin ohne Zahnmedizin; nur Staatsexamen, ohne Promotionen) lag im Wintersemester 2015/2016 bei 60,2 Prozent.

2.2 Wie hoch ist der prozentuale Frauenanteil unter den Medizinabsolventen im Freistaat Bayern?

Von den erfolgreichen Abschlüssen im Prüfungsjahr 2015 (Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2015) im Fach Humanmedizin (ohne Zahnmedizin; nur Staatsexamen, ohne Promotionen) entfielen 60,0 Prozent auf Frauen.

2.3 Wie hoch ist der Frauenanteil an Habilitationen im Fach Medizin in Bayern (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 170 Habilitationen in Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) abgeschlossen, darunter

41 von Frauen. Dies entspricht einem Frauenanteil von 24,1 Prozent.

3.1 Wie hoch ist der Frauenanteil am ärztlichen Personal am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Das Klinikum Augsburg beschäftigt derzeit insgesamt 865 Ärztinnen und Ärzte, von denen 443 (51,21 Prozent) weiblich und 422 (48,79 Prozent) männlich sind.

3.2 Wie hoch ist der Frauenanteil an Oberärzten am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Das Klinikum Augsburg beschäftigt derzeit 188 Oberärztinnen und Oberärzte, von denen 43 (22,87 Prozent) weiblich und 145 (77,13 Prozent) männlich sind.

3.3 Wie hoch ist der Frauenanteil an Chefärzten am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Das Klinikum Augsburg beschäftigt derzeit 26 Chefärztinnen und Chefärzte, von denen 4 (15,38 Prozent) weiblich und 22 (84,62 Prozent) männlich sind.

4.1 Wie hoch ist der Frauenanteil beim Pflegepersonal am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Das Klinikum Augsburg beschäftigt derzeit im Pflegedienst insgesamt 1.821 Personen, von denen 1.581 (86,82 Prozent) weiblich und 240 (13,18 Prozent) männlich sind.

4.2 Wie hoch ist der Frauenanteil in Leitungspositionen beim Pflegepersonal am städtischen Klinikum Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Am Klinikum Augsburg sind im Pflegedienst derzeit insgesamt 97 Stellen in Leitungspositionen vorhanden, von denen 70 (72,16 Prozent) mit Mitarbeiterinnen und 27 (27,83 Prozent) mit Mitarbeitern besetzt sind.

5. Wie hoch ist der Frauenanteil der Leitungsebene des städtischen Klinikums Augsburg derzeit (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Am Klinikum Augsburg gibt es derzeit insgesamt 23 Führungskräfte (Vorstände bis Bereichs- oder Stabsstellenleiter, ohne Chefärzte), von denen 6 (26,09 Prozent) weiblich und 17 (73,91 Prozent) männlich sind.

6. Strebt die Staatsregierung eine geschlechtergerechte Besetzung von Professuren und leitendem Personal am neuen Universitätsklinikum Augsburg und der medizinischen Fakultät der Universität Augsburg an?

Ja.

7.1 Welchen Frauenanteil bei der Besetzung der Professuren strebt die Staatsregierung an?

7.2 Welchen Frauenanteil bei der Besetzung von Ober- und Chefärzten sowie sonstigem leitendem Personal strebt die Staatsregierung an?

7.3 Welchen Frauenanteil strebt die Staatsregierung für die Leitung des neuen Universitätsklinikums Augsburg an?

Eine Quotenregelung bei der Besetzung von Professuren, Ober- und Chefarztpositionen sowie von Stellen des sonstigen leitenden Personals ist seitens der Staatsregierung nicht vorgesehen, da sich bereits aus Art. 118 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung die Aufgabe ergibt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern tatsächlich durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Aus Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) folgt für die Hochschulen die Pflicht, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und diese als Leitprinzip zu berücksichtigen. Nach Art. 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 BayHSchG werden Frauen unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz) gefördert, um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen durchzusetzen und den Frauenanteil auf allen Ebenen der Wissenschaft zu steigern.

Vakante Positionen werden demgemäß stets nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Im Rahmen der Genehmigung von Stellenausschreibungen achtet die Staatsregierung jedoch zur Förderung der Gleichstellung darauf, dass Frauen in den jeweiligen Stellenausschreibungen stets ausdrücklich aufgefordert werden, sich zu bewerben.

8.1 Wie möchte die Staatsregierung die Gleichstellung bei der Besetzung der Professuren erreichen?

Zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen an Hochschulen verwendet die Staatsregierung insbesondere zwei Instrumente: Zielvereinbarungen und Förderprogramme.

Durch Zielvereinbarungen kann das Staatministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Einfluss auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung Einfluss nehmen und eine diesbezügliche Kontrolle ausüben. So regeln alle Hochschulen in ihren Zielvereinbarungen 2014–2018 verbindliche Zielzahlen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft.

Im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) stellt die Staatsregierung für die klinische Universitätsmedizin ferner Mittel zur Förderung des Gleichstellungsauftrages bereit, die abhängig von der Zahl der vorhandenen Professorinnen des jeweiligen Universitätsklinikums bzw. der erfolgreich beendeten Habilitationen von Frauen im jeweiligen Universitätsklinikum verteilt werden und damit einen Anreiz schaffen, die Zahl der Professorinnen und der Habilitationen von Frauen zu erhöhen.

8.2 Wie möchte die Staatsregierung die Gleichstellung bei der Besetzung von leitendem Personal und Klinikleitung erreichen?

Hinsichtlich der Chefarztpositionen kann im Wesentlichen auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen werden, da diese regelmäßig mit Professoren besetzt sind.

Hinsichtlich des sonstigen in Frage 8.2 angesprochenen Personals gilt insbesondere, dass im Rahmen von Stellenausschreibungen die Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch gefördert werden soll, dass Frauen im Text der Stellenausschreibung ausdrücklich angesprochen und zur Bewerbung aufgefordert werden (siehe oben Antwort zu den Fragen 7.1 bis 7.3).

